

VERONA UND CAESORLACVM, DIE ÄLTESTEN NAMEN FÜR BONN UND MAINZ.

Zweiter und letzter Theil.¹⁾

Ein Beitrag zur Kritik und Erklärung des Florus

Pons und pontes (Siehe Theil I S. 12).

Neben den Tausenden von Beispielen, in denen nach elementarsten lateinischen Sprachgesetzen pons „Brücke“, pontes „Brücken“, classis „Flotte“, classes „Flotten“ bedeutet, hat man nothgedrungen zu dem Zwecke, das Anstößige der Plurale bei der Annahme zweier sich gegenüber liegenden Städte bei Florus 4, 12, 26 zu beseitigen, sozusagen mit der Laterne ein paar ausfindig zu machen sich bemüht, in denen pontes und classes singularische Bedeutung haben, also „Brücke“ resp. „Flotte“ (oder „Schiffe“, also classis „Schiff“) bedeuten sollen. Man hat diese Beispiele mit ein paar für den eigenen Zweck geeignet scheinenden Redensarten begleitet, dann den Gegnern grammatische Ungeheuerlichkeiten vorgeworfen und damit die Sache als abgethan ansehen wollen. Viel Aufhebens hat man dabei von dem Sprachgebrauch des Florus gemacht, aber gründlich untersucht hat man diesen Sprachgebrauch nicht. Zu einer solchen gründlichen Untersuchung gehört, dass man nicht ein paar grade genehme Beispiele herausgreift, sondern dass man alle bezüglichen Beispiele des Florus zusammenstellt, dieselben nach ihrem gewöhnlichen, oder auf den ersten Blick ungewöhnlichen Gebrauch sondert, auf diese Weise den normalen und den scheinbar abnormen Sprachgebrauch numerisch feststellt, schliesslich die der Ungefügigkeit verdächtigen kritisch und exegetisch einer scharfen Prüfung unterzieht. In den weitaus meisten Fällen wird ja über die Berechtigung des Singulars resp. Plurals kein Zweifel walten. Ist diese Sichtung mit Florus vorgenommen, erst dann kann der usus anderer Schriftsteller in Frage kommen, wobei wir uns füglich auf die Betrachtung der von den Gegnern für die vermeintliche singularische Bedeutung von pontes als „Brücke“ und classis als „Schiff“ resp. classes als „Schiffe“ beigebrachten beschränken dürfen. Das Ergebniss dieser Musterung wird wahrscheinlich darauf hinauslaufen, dass ein vorsichtiger Feldherr es mehr als bedenklich finden dürfte, mit dem Häuflein der theils entschieden unbrauchbaren, theils höchst unzuverlässigen Truppen einen Angriff auf die feindlichen Stellungen zu wagen.

Besprechen wir zuerst pons und pontes. Dieses Wort kommt bei Florus 13 mal im Singular,²⁾ 3 mal im Plural³⁾ vor. Ueber die singularischen Beispiele können wir ohne weitere Bemerkungen hinweggehen, da noch niemand für pons im Ernste die Bedeutung „Brücken“ behauptet hat, obschon Pahl (Florus-Uebersetzung, Stuttgart 1835) Flor. 3, 3, 12 offenbar ungenau oder unbedacht so übersetzt. Derselbe übersetzt die drei plura-

1) Der erste Theil dieser Abhandlung erschien als wissenschaftliche Beilage zu dem vorigjährigen Programm des hiesigen Gymnasiums. Zum Verständniss der nachfolgenden Ergänzungen ist auf die betreffenden Stellen des ersten Theils verwiesen. Siehe I. Theil Seite 3 Anm. 1.

2) Flor. 1, 4, 2; 8, 4; 10, 4; 2, 6, 18; 3, 3, 12; 5, 22; 10, 3; 10, 14; 10, 15 (zweimal); 23, 6; 4, 12, 7; 12, 22.

3) Flor. 2, 2, 2; 4, 12, 6; 12, 26.

lischen Beispiele durch „Brücken“, eine Nothwendigkeit, die sich für ihn Flor. 4, 12, 26 freilich dadurch ergibt, dasz er mit Seebode *Bonnam et Novesium* liest. Gegen diese den bereits in den untersten Klassen unserer höheren Lehranstalten gelehrt und gelernten Regeln entsprechende Uebersetzung lässt sich in der That nichts sagen,¹⁾ und wer trotzdem behauptet, pontes müsse an irgend einer Stelle durch „Brücke“ übersetzt werden, hat die unausweichliche Nothwendigkeit davon darzuthun. Was soll uns denn aber zwingen, anzunehmen, Florus habe z. B. 2, 2, 2²⁾ nur an eine Brücke gedacht? Es ist ja dort nicht von einem wirklich ausgeführten, sondern bloz von einem imaginären oder vielmehr gradezu unausführbaren Bauunternehmen die Rede. Damm und Brücken existiren hier bloz in der Vorstellung, ihre Anbringung zwischen Italien und Sicilien ist irre. Hätte man den Versuch machen wollen, sie zu realisiren, so hätte man an verschiedene in Aussicht zu nehmende Baustellen, oder an verschiedene Constructionsweisen der Brücke, oder allenfalls an die Bedingung denken können, dasz etwa in der Mitte der Meerenge sich eine oder mehrere Inseln oder über den Meeresspiegel hinausragende Klippen befunden hätten, durch deren Benutzung man die Länge der einen zusammenhängenden Brücke, die Schwierigkeit des Baues erleichternd, hätte abkürzen, d. h. statt einer Brücke deren mehrere hätte bauen können. Denn „Brücke“ nennen kann man streng genommen doch nur die von der einen festen Landbasis bis zur nächsten festen Landbasis ununterbrochen reichende Verbindung; folgt dann aber eine Unterbrechung, etwa durch eine Insel, über welche den Brückenbau ununterbrochen fortzusetzen sinnlose Mühe und Verschwendung wäre, so ist doch die von dem gegenüber liegenden Ende der Insel bis an's entgegengesetzte Ufer des Flusses errichtete Brücke wieder eine Brücke für sich, wenn auch ohne Insel und zweite Brücke allein zur Gewinnung des jenseitigen Ufers nicht ausreichend. Und was nun eben unsere Florusstelle (4, 12, 26) betrifft, durch welche scharfsinnigen Künste der Herein- oder Herausinterpretirung wollen es denn die Vertheidiger der Brücke Bonn-Geusen dem schlechten Menschenverstande begreiflich machen, dasz Florus auf ein und derselben Seite seiner Schrift von einer Brücke über den nämlichen Flusz (Rhein) das eine Mal pontibus iunxit (4, 12, 26), das andere Mal — 17 oder 18 Zeilen vorher, nämlich 4, 12, 22 — bis transvectum ponte Rhenum gesagt haben soll?

Dasz die von Becker (B. J. 33 S. 37) und Dederich (Feldzüge S. 74) geltend gemachte Grösze³⁾ einer Brücke an und für sich den Plural nicht erforderlich macht, beweist der Umstand, dasz die von Caligula zwischen seinem Landsitze Bauli und der

1) Auch Dederich, Feldzüge S. 74, lässt sich zu dem Geständnis herbei: „von pontes reden die Schriftsteller eigentlich nur dann, wenn von mehreren dergleichen Brücken die Rede ist.“ — Was soll denn hier der Gegensatz von „eigentlich“ sein?

2) ut, quatenus nec mole iungi nec pontibus posset, armis belloque iungenda . . . videretur.

3) Was Becker (S. 37) sich unter der „so zu sagen qualitativen Vermehrung“ einer Brücke denkt, ist mir nicht klar. Auch Hammeran, Westdeutsche Zeitschr. III S. 156 (Trier 1884), sagt mit Bezug auf die von Becker für pontes = Brücke gesammelten Stellen, derselbe habe das Wesen der Sache nicht erkannt. Hammeran selbst behauptet a. a. O., es lasse sich aus dem Sprachgebrauch nachweisen, dasz der Pluralis pontes **ausschliesslich** auf Schiffbrücken, besonders über grosse Ströme oder andere Gewässer, angewandt werde; der Singular werde jedoch auch von Schiffbrücken gebraucht, während umgekehrt seines Wissens der Plural niemals von einer stehenden Brücke gebraucht werde. Es sei dies wohl darin begründet, dasz die Pontons von Schiffbrücken (pontones Caes. B. C. 3, 29) als selbständige bewegliche Körper im präcisen Gegensatz zu dem geschlossenen einheitlichen Körper der Steinbrücke charakterisirt werden sollen. — Wie Hammeran das alles ohne Beweis behaupten und zugleich in einem Athem schreiben kann: „pontes longi werden die Überbrückungen und Knüppeldämme über die westfälischen Moore genannt, auch andere Sumpfdämme heißen pontes“ entzieht sich meinem Verständniss. Sumpfdämme sind doch keine Schiffbrücken! — Ueber unsere Florusstelle (4, 12, 26) äussert Hammeran sich nicht.

Stadt Puteoli über die Bucht von Bajae gebaute, mehr als eine Wegstunde lange Brücke von Sueton. Cal. 19¹⁾ nicht *pontes*, sondern *pons* genannt wird.

Doch wozu dies Alles? Ich hätte, da es sich ja lediglich um etwas Gedachtes handelt, zur Erklärung von Florus 2, 2, 2 mit Berufung auf des Dichters Wort:

„Leicht bei einander wohnen die Gedanken,“

einfach bemerken können, es habe dem Schriftsteller nun einmal beliebt, sich die Verbindung der Insel mit dem Festland durch *einen* Damm und *mehrere* Brücken vorzustellen. Da wir indessen grade bei dem ersten Beispiel stehen, will ich mir's so bequem nicht machen und etwas weiter ausholen.

Die edle Maszhaltung des griechischen Ausdrucks ist der lateinischen Sprache vielfach fremd. Grade wie es auch bei uns Leute gibt, die durch Uebertreibung ihre Erzählungen ansprechender zu machen glauben, so nehmen auch die römischen Schriftsteller, wie man zu sagen pflegt, gern ihren Mund recht voll. Dieser Hang zur Unnatur oder, wenn man will, zur Unwahrheit ist eine unleugbare Schattenseite der lateinischen Literatur, die man sogar vom pädagogischen Gesichtspunkte aus an derselben als Unterrichtsgegenstand bedenklich gefunden hat. Ganz besonders aber verleitet den phrasenhaften Declamator Florus dieses Bestreben nicht selten geradezu zu sachlichen Abgeschmacktheiten, ²⁾ mit denen trotz alledem sein antiker Formensinn eine gewisse rhetorische Symmetrie zu paaren weisz. Auf diese Eigenthümlichkeit können auch bei Florus 2, 2, 2 der Plural *pontibus* und der vorübergehende Singular *mole* zurückzuführen sein, die in chiasmischer Stellung dem folgenden Plural *armis* und seinem singularischen Anhängsel *bello* entsprechen.

In ähnlicher Weise schreibt er 1, 12, 19 von der Eroberung Veji's: *denique non scalis nec inruptione, sed cuniculo et subterraneis dolis peractum urbis excidium*, wo der Plural *dolis* nur dem Haschen nach chiasmischem Parallelismus seine Entstehung zu verdanken hat. Auf reine Groszsprecherei laufen hinaus 1, 18, 25: *[Pyrrho] trans mare ac terras fugato, 2, 18, 8: Carthaginis incendiis*. Das gleiche Bedürfnis rhetorischer Technik hat bei Cic. de Off. III 22, 87: „*Utrum igitur utilius vel Fabricio, qui talis in hac urbe, qualis Aristides Athenis fuit, vel senatui nostro, qui numquam utilitatem a dignitate seiunxit, armis cum hoste certare, an venenis?*“ den Plural *venenis* lediglich mit Rücksicht auf das gegensätzliche *armis* veranlaszt, da es unmittelbar vorher (§ 86) von demselben Vergiftungsplane heiszt: *eum veneno necaturum*“.

Schliesslich will ich bezüglich des Singulars *mole* nicht unerwähnt lassen, dass Florus *moles* ³⁾ überhaupt nur im Singular braucht, selbst da, wo man es wegen eines beigesetzten Plurals, wie 1, 13, 4: *corporum mole*, im Plural erwarten könnte.

Ich habe in Vorstehendem absichtlich den von Flor. 2, 2, 2 in gewöhnlichem Sinne gebrauchten Plural *pontes* ausführlich zu begründen, d. h. als rationell möglich nachzuweisen versucht, weil dadurch mit einem Schlage sämtliche von den Gegnern beigebrachten Beispiele ⁴⁾ von *pontes* im Sinne einer „Brückendammstrasse“ durch sumpfige Gegenden etc. als unstichhaltig in Wegfall kommen. Es lässt sich nämlich die Möglichkeit oder vielmehr Wahrscheinlichkeit nicht bestreiten, dass an einzelnen Stellen der oft meilenweit überbrückten Strecken (daher *pontes longi* von Tacit. Ann. 1, 63 genannt) der Boden nicht sumpfig, oder doch so wenig sumpfig sein mochte,

1) [Caligula] Baiaurum medium intervallum ad Puteolanas moles, trium milium et sescentorum fere passuum spatium, ponte coniunxit per hunc pontem commeavit

2) Vgl. Graevius praef. ad Flor. (ed. 1702).

3) Das Wort kommt an folgenden 13 Stellen bei ihm vor: 1, 13, 4; 18, 12; 2, 2, 2; 6, 49; 6, 55; 15, 15; 17, 13; 3, 5, 14; 10, 24; 4, 2, 58; 8, 4; 8, 7; 11, 5.

4) Es sind die bereits Theil I S. 11 Anm. 1 mitgetheilten Stellen. An den vier ersten derselben übersetzen Köchly resp. K. L. Roth „pontes“ durch „Brücken,“ ebenso Horkel, Die Geschichtsschreiber der deutschen Urzeit, 1849, S. 578, an der letzten, von welcher die Uebersetzung Roths mir nicht zur Hand ist.

dasz an solchen Stellen eine Brücke nicht nöthig war; auf diese Weise wäre dann eine Anzahl unter sich nicht unmittelbar zusammenhangender Brücken entstanden. Es ist mir um so unverständlicher, wie Becker die *pontes longi* (Tacit. l. l.) als Beispiel für die singularische Bedeutung von *pontes* hat anführen können, als er (S. 42) von ihnen, Essellen folgend, angibt, „dasz sie, offenbar nach Beschaffenheit des Terrains, nicht eine zusammenhängende Dammstrasse, sondern drei verschiedene Abtheilungen (also gewissermassen drei *pontes*) bildeten.“ Und ebenso unbegreiflich ist es, wie er sich auf Tacit. Ann. 2. 8¹⁾ und 11²⁾ berufen mag, trotzdem er (S. 38) angibt, in der ersten Stelle sei von dem Uebergange über die auf beiden Seiten von Sümpfen und *aestuaria* (d. h. der *stagna irrigua aestibus maritimis*, wie Livius 10, 2 sage) umgebene *Amisia* (Ems) die Rede; da habe man mehrere Tage „*efficiendis pontibus*“, d. h. zur Anlage einer Brücke über den Flusz und die Seitengewässer verwandt. Dann haben wir ja eben wieder mehrere Brücken, eine über die Ems, die andern über die Sümpfe! Was will hiergegen Nipperdeys obendrein von Becker abweichende Erklärung, der Plural bezeichne hier eine Brücke von mehreren Jochen, deren jedes als eine Brücke angesehen werde? Roth übersetzt „Brücken“, ebenso an der zweiten³⁾ Stelle. Was hätte auch in dem letzteren Falle, wo es sich um Sicherung des Rückzuges handelte, den etwa geschlagenen und vom verfolgenden Feinde gedrängten Soldaten eine Brücke helfen können? Zudem weist schon der Plural *praesidiisque inpositis* gleichfalls auf mehrere Brücken hin, indem Germanicus eben jede Brücke durch ein *praesidium* deckte.

Tacit. Ann. 13, 7⁴⁾ erklärt sich der von Roth wieder durch „Brücken“ übersetzte Plural *pontes* vielleicht dadurch, dasz sowohl der römische Feldherr, als auch die armenischen Könige eine Brücke schlagen sollten. Jedenfalls nöthigt uns nichts in den Worten des Tacitus, nur an eine „Brücke“ zu denken.

Bei Tacit. Ann. 2, 6 (*multae naves pontibus stratae*) „sind *pontes* die nebeneinanderliegenden Bretter und Balken (das *Contabulat*), welche beiderseits den Schiffsrand verbinden und das Verdeck bilden.“ (Dederich, Feldz. S. 74). Sonderbar! Dann bildet doch jedes einzelne Brett schon einen *pons*, ganz abgesehen davon, dasz der Plural wegen der Beziehung von *pontibus* auf *multae naves*, deren jedes einzelne seine *pontes* oder meinetwegen auch seinen *pons* (Verdeck) hatte, erst recht nöthig war. Roths Uebersetzung bietet wieder das nachgerade etwas — langweilige „Brücken“.

Frontin. Strat. 3, 9, 9: *praeparatis pontibus iniectisque super fossam* erklärt sich grade so. Dederich Feldz. S. 74 hat hier den Begriff einer einheitlich in einander gezimmerten Brücke zu retten versucht, indem er von „mehreren an — und nebeneinander gefügten Balken, die ein festes Ganzes bilden,“ redet; ich denke, eine Anzahl neben einander geworfener (*iniectis*) d. h. gelegter als Brücken dienender Bretterlagen, die man zur Werkstellung eines raschen Ueberganges über breite und tiefe Gräben auch wol als fertiges Brückengeräth auf Wagen dem Heere nachfahren mochte, thun es auch.

Sueton. Cal. 51: „*Adversus barbaros quoque minacissimus, cum trans Rhenum inter angustias densumque agmen iter essedo faceret, dicente quodam non mediocre fore consternationem sicunde hostis appareat, equum ilico conscendit ac propere reversus ad pontes, ut eos calonibus et impedimentis stipatos repperit, impatiens morae per manus ac*

1) *plures dies efficiendis pontibus absumpti*.

2) *Caesar nisi pontibus praesidiisque inpositis dare in discrimen legiones haud imperatorium ratus equitem vado tramittit*.

3) Auch F. Knoke in Fleckeisens Neue Jahrb. 131, 634 und 635 übersetzt „Brücken.“

4) (Nero . . .) *iubet duosque veteres reges Agrippam et Antiochum expedire copias, quis Parthorum fines ultro intrarent; simul pontes per amnem Euphraten iungi*.

super capita hominum translatus est," soll nach Becker, Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung 10, 172, wieder ein „Brückenwerk“ sein, während Adolf Stahr „Brücken“ übersetzt. Man muß eben, so lange das Gegentheil sich nicht beweisen läßt, annehmen, daß der für schleunigste „Rückwärtsconcentration“ so eingenommene Kaiser vorsichtshalber mehrere Brücken hatte schlagen lassen. Und, was doch die Hauptsache ist, welchen Beweis hat denn Becker für die Richtigkeit seiner Auffassung beigebracht? Keinen!

Bei Ammianus Marcellinus 17, 12 heizt es: (Julianus) „cum . . . petiturus ipse Mogontiacum, ut ponte compacto transgressus in suis requireret barbaros, cum nullum reliquisset in nostris,“ und bald darauf: „flumine pontibus constratis transmisso occupavere terras hostiles“. Es würde ein kindisches Vergnügen an Abwechslung verrathen, wenn hier (ähnlich wie oben bei Florus 4, 12, 22 resp. 26) in einem und demselben Paragraphen *ponte* und *pontibus* dasselbe bedeuten sollten. Mücke, Flavius Claudius Julianus, Gotha 1867, S. 25, hat deshalb bei Mainz geschlagene „Brücken“, d. h. wenigstens zwei nebeneinander aufgestellte Schiffbrücken für diesen Uebergang angenommen. Schon die von dem hiergegen Einspruch erhebenden Becker (Nass. Annal. 10, 192) selbst betonte möglichste Sicherheit des Rückzuges spricht in der That eher für als gegen Mücke. Auch liesze sich der Plural allenfalls durch die von Becker S. 211 für giontes in Verbindung mit consternere angegebene Bedeutung „Bohlendeck zur eigentlichen Brückenbahn“, d. h. wie wir oben zu Frontin. Strat. 3, 9, 9 gesagt haben, einzelne zur sofortigen Legung stets vorrätliche Bretterverbindungen, erklären; durchschlagend indessen scheint mir folgende sehr einfache Erklärung zu sein: In den Worten „ut ponte compacto transgressus in suis requireret barbaros“ ist wieder nur, wie schon oben S. 4, von einem nur in der Idee existirenden,¹⁾ dagegen in den bald darauf folgenden Worten „flumine pontibus constratis transmisso“ von einem wirklich ausgeführten Brückenbau die Rede. Hierin liegt kein Widerspruch, da ja Absicht und Ausführung nicht nothwendig congruent sind. Nun erzählt aber Ammianus in den Zwischenzeilen, das Heer habe sich zuerst geweigert, über den Rhein zu gehen (also eine kleine Militär-Revolt!), habe sich aber schließlich durch die zum Herzen dringende Beredsamkeit des leutseligen, allbeliebten und bewunderten Führers zum Uebergange bewegen lassen. Hätten die Meuterer, wenigstens die Hauptschuldigen, nicht nach Kriegerrecht den Tod verdient? Und liegt unter diesen Umständen der Schlusß nicht nahe, daß die reuigen Soldaten, gewissermaßen zur Abbitte und Sühne, sich nun sogar zum Baue mehrerer Brücken freiwillig erbotten haben?

Curt. Ruf. 3, 7, 1: At Dareus nuntio de adversa valitudine eius accepto celeritate, quantam capere tam grave agmen poterat, ad Euphraten contendit iunctoque eo pontibus quinque tamen diebus traiecit exercitum Ciliciam occupare festinans. Th. Vogel gibt in seiner Schulausgabe des Curtius (2. Aufl., 1875) zu dieser Stelle folgende Erklärung: „quinque tamen diebus = doch erst nach 5 Tagen trotz der verschiedentlichen Brücken“. Auf dieselbe Weise, wird wol auch Curt. Ruf. 4, 9, 12: ad Euphraten pervenit: quo pontibus iuncto, d. h. von mehreren Brücken zu erklären sein.

Plin. Nat. Hist. 3, 11, 16, 111: Hoc intervallum [d. h. das adriatische Meer zwischen Italien und Epirus] pedestri continuare transitu pontibus iactis²⁾ primum Pyrrus Epiri rex cogitavit, post eum M. Varro, cum classibus Pompei piratico bello praesset. Wie Strack sich exegetisch mit dem Plural abgefunden hat, läßt sich nicht ersehen, da er „überbrücken“ übersetzt. Da aber hier gleichfalls, wie bei Flor. 2, 2, 2, von einem

1) *ponte compacto* steht in einem von einem finalen Participium abhängigen Absichtssatze, wird also selbst in die Sphäre der Vorstellung hineingezogen.

2) Becker B. J. 33, 35 liest mit dem Codex vetus Dalecampii (K) *iunctis*.

nie verwirklichten Brückenbau die Rede ist, so wird die Stelle ebenso, wie oben in Bezug auf diese geschehen, zu erklären sein.

Als besonders beweiskräftig scheint Becker (B. J. 33 S. 38) Plancus Epist. Cic. ad Fam. 10, 18, 4 und 10, 23, 3, Dederich (Feldz. S. 75) ibid. 10, 23, 3 und 10, 15, 3 anzusehen. Hier soll Plancus (nicht Cicero, wie Dederich irrtümlich sagt) ebendieselbige Isarbrücke, die er das eine Mal pons nennt, das andere Mal pontes nennen. Aber steht es denn auch unzweifelhaft fest, dass an allen drei Stellen nur von einer und zwar von einundderselben Brücke die Rede ist? Hätten die Herren, was keiner von beiden gethan zu haben scheint, alle drei Stellen und dazu noch epist. 10, 21, 2 in ihrem Zusammenhange erwogen, so würde ihre Siegeszuversicht vielleicht etwas wankend geworden sein. Vergegenwärtigen wir uns diesen Zusammenhang!

Nach epist. 10, 9, 3 war Plancus am 26. April mit seinem Heere über die Rhone gegangen, hatte von Vienna aus 1000 Reiter auf kürzerem Wege vorausgeschickt, am 12. Mai (nach 10, 15, 2) sein Heer über eine von ihm an einem Tage über den Isara geschlagene Brücke (ponte) geführt, am 21. Mai nach Süden vorrückend (nach 10, 18), die Brückenköpfe dieser (?) Brücke militärisch gesichert,¹⁾ um dem aus Italien anrückenden Brutus unverzüglichen Uebergang zu ermöglichen, und schreibt nun am 23. Mai (epist. 10, 21) wieder, er habe sein Heer über eine an einem Tage zu Stande gebrachte Brücke (ponte) über den Isara geführt. Schliesslich schreibt er (10, 23) am 6. Juni von Cularo (Grenoble) aus, wohin er sich vor dem anrückenden Lepidus zurückgezogen hatte, er habe die Brücken (pontes) (nach Dederich: die Brücke), die er geschlagen hatte, abgebrochen. Sollte sich das Schlagen zweier Brücken an verschiedenen Stellen nicht strategisch durch den bedeutenden Bogen, den die Isère nordwestlich von Cularo macht, erklären lassen? Weshalb hätte überhaupt Plancus das Schlagen der nämlichen Brücke dem nämlichen Adressaten (Cicero) innerhalb elf Tagen zweimal mittheilen sollen? Oder sollte bloße Gedächtnisschwäche die Wiederholung verschuldet haben? Und soll denn eine über die verhältnissmässig doch unbedeutende Isère geschlagene Brücke so kolossale Dimensionen gehabt haben, dass Plancus sie in Beckerschem Sinne „pontes“ zu nennen das Bedürfniss empfunden haben sollte? Herr General von Veith, von mir um seine Ansicht befragt, hatte die Güte, mich darauf aufmerksam zu machen, dass die gerade Verbindungslinie zwischen Vienne und Grenoble über S. Quentin führe, wo die Isère, wol in Folge Einmündens zahlreicher Nebenflüsse in dortiger Gegend, sehr inselreich²⁾ sei; so seien denn in der That unter Benutzung einer solchen Insel vielleicht mehrere Brücken geschlagen worden. — Das Nähere hierüber mögen die Sachverständigen unter sich ausmachen. Mir genüge es für meinen Zweck, darauf hinzuweisen, dass die Sache keineswegs ganz in Ordnung ist. Ob überhaupt die von mir gegen die Auffassung von pontes als „Brücke“ an den von den Gegnern angeführten Stellen, die ich sämmtlich besprochen habe, vorgebrachten Bedenken als aus purer Verlegenheit gegen unbequeme Zeugen sophistisch erhobene Verdächtigungen, oder aber als durch die Natur der jedesmaligen Sachlage sozusagen sich von selbst in die Hand drängende Waffen anzusehen sind, das glaube ich unbefangenen Urtheile getrost überlassen zu dürfen. Zu

1) Es ist mir eingewendet worden, Plancus hätte, wenn er mehrere Brücken gehabt hätte, diese alle militärisch schützen müssen, als er sich vom Flusze entfernte. Hiergegen ist Folgendes zu bemerken: Lag, wie gleich wahrscheinlich gemacht werden soll, die eine Brücke bei S. Quentin, so war kein Grund vorhanden, auch diese behufs Ermöglichung eines schnellen Ueberganges des Brutus militärisch zu schützen. Denn der von Osten aus Gallia cisalpina kommende Brutus durfte nicht so weit nach Westen vordringen, um sich mit dem südlich von Grenoble stehenden Plancus zu vereinigen. Dagegen hatte der am 4. Juni erfolgte Abbruch aller Brücken Sinn, da man nicht wissen konnte, an welchem Punkte Antonius, der sich am 29. Mai mit Lepidus vereinigt hatte, über den Flusze gegen Plancus resp. Brutus vorzurücken versuchen werde.

2) Nach Sohr. Vollständiger Hand-Atlas, 4. Aufl., Blatt 49, erstreckt sich diese Inselbildung von S. Quentin bis Sassenage (westlich von Grenoble).

solcher Verlegenheit war zudem für mich um so weniger Grund vorhanden, als ja die für meine Hypothese erforderliche Bedeutung von *pontes* als „Brücken“ von keiner Seite als an und für sich zulässig weder bestritten wird, noch bestritten werden kann.

Diese Bemerkung gilt auch von der Untersuchung über „classes“ in dem angeblichen Sinne von „Schiffen“, zu der wir nunmehr übergehen wollen, nachdem wir noch der Vollständigkeit wegen die Bemerkung hinzugefügt haben, dasz von Gerolt (a. a. O. S. 373) für *pontes* die Bedeutung „Brückenschiffe“, Böcking (a. a. O. p. 974) die Bedeutung „Brückenköpfe“ behauptet, aber wohlweislich zu begründen unterlassen haben.

Classis und classes (Siehe Theil I S. 12).

Den Singular von *classis* hat Florus 36 mal gebraucht, nämlich an folgenden Stellen: 1, 11, 10 (zweimal); 2, 2, 7 (zweimal); 2, 9; 2, 21; 2, 29; 2, 30; 2, 31; 2, 34; 2, 35; 6, 56 (in Halms Ausgabe, fehlt bei Jahn); 7, 6; 8, 12; 12, 6; 15, 3; 15, 7; 15, 10; 15, 15; 3, 5, 18; 6, 4; 8, 4 (zweimal); 10, 16; 10, 17; 10, 18; 22, 5; 4, 2, 59; 2, 75; 8, 1; 8, 2; 8, 5; 8, 6 (die diese drei Beispiele enthaltende Stelle fehlt in den alten Ausgaben); 11, 4; 11, 7; 12, 49. An allen ihm vorliegenden Stellen hat Pahl *classis*, wie es auch dem Sinne einzig und allein angemessen ist, durch „Flotte“ wiedergegeben, mit Ausnahme von 4, 2, 59, wo er „ad proximam classem“ allerdings auch sinngemäsz, aber vom strengsten Wortlaut unnöthiger Weise abweichend, durch „zu den nächsten Schiffen“ übersetzt.

Der Plural steht — nach den übereinstimmenden Texten von Jahn und Halm — an 3 Stellen, nämlich 1, 18, 4: *ludos forte celebrabat, cum adremigantes littori Romanas classes vident*, 3, 6, 8: *quippe cum classibus et suis et socialibus Rhodiorum abundaret, pluribus legatis atque praefectis utraque Ponti et Oceani ora complexus est*, 4, 12, 26: *Bormam [lies: Veronam] et Caesoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit*. An der ersten Stelle übersetzt Pahl „Flotte“, an der zweiten „mit . . . Schiffen reichlich ausgerüstet war“, an der dritten „mit einer Flotte“. Bunt genug!

An der ersten Stelle steht die Lesart nicht fest; während nämlich der Bambergensis und Nazarianus, abgesehen von dem kaum erwähnenswerthen *litore* des Bambergensis, den oben mitgetheilten Text bieten, haben die, wie es scheint, im Uebrigen mit diesen übereinstimmenden Handschriften des Jordanes, welche (nach O. Jahn praef. ad Florum p. VII und VIII ist der Heidelbergensis 921 „praestantissimus codex“, und der Monacensis, olim Pollingensis „Heidelbergensi non deterior“) beide die Lesarten des vorzüglichen Bambergensis sonst fast durchweg bestätigen, *classem*. Salmasius liest: *Adremigantem littori Romanam classem* und glaubt, der Schreiber des Nazarianus sei in dem Wahne befangen gewesen, die Tarentiner hätten, indem sie selber dem Ufer zusteuerten, die römische Flotte gesehen, und sei so zu seiner Aenderung gekommen. Gruter, dem Freinsheim beistimmt, schlägt vor: *quum, adremigante litore Romana classe, hostem etc.* Graevius (1702) bietet: *Ludos forte celebrabant, quum adremigantem littori Romanam classem inde vident*. Salmasius und Gruter, die bei ihren Ausgaben den Jordanes zu Rathe gezogen haben, sind wol durch diesen zu ihrem Singular „*classem*“ resp. „*classe*“ gekommen, haben aber dann auf eigene Faust auch noch *adremigantes* und *Romanas* in *adremigantem* [*adremigante*] und *Romanam* [*Romana*] geändert. Sachlich ist zu bemerken, dasz die Zahl der vor Tarent erschienenen römischen Schiffe nach Appian. Samnit. Fragm. 7¹) nur 10 betrug, wonach also bei Florus offenbar nicht von Flotten die Rede

1) οτι Κορινθίους επί καταστροφῆς τῶν δέκα νεῶν ἰδεῖν τὴν μεγάλην Ἑλλάδα, καὶ τὴν ἐν Τάραντι δεσπομένην Φιλίππου . . .

sein kann, sondern höchstens von einer Flotte¹⁾ oder — Schiffen. Ja, wenn bei ihm die Jahn-Halmsche Lesart richtig wäre! Das ist aber eben nicht der Fall.

Nach meiner Ansicht hat keine der Handschriften den ursprünglichen Text des Florus in ungetrübter Reinheit überliefert, wohl aber jede theilweise, so dasz durch Combination ihrer Lesarten mittelst Weglassung eines einzigen Striches (Verwandlung von *a* in *o*²⁾ das Richtige in folgender Fassung wieder gewonnen wird: *cum adremigantes litori Romanos classem vident*. Ebenso macht Florus 2, 8, 12 (*adremigantibus Rhodiis*) und 3, 7, 3 (*Cretes portibus suis adremigaverunt*), — den einzigen Stellen, an denen *adremigare* bei den alten Klassikern überhaupt vorzukommen scheint — dem lateinischen Sprachgebrauch folgend, der nicht gern leblose Dinge zu thätigen Subjecten macht, bei *adremigare* nicht Schiffe, sondern Personen zum Subject. Bei *adremigare* denkt man doch zunächst an die thätigen Ruderknechte, der Ausdruck ist nach hausbackener römischer Anschauung für ein Schiff zu überspannt. Die für unsere Stelle von mir angenommene transitive Bedeutung von *adremigare* hat mit Rücksicht auf das von Claudian. *rapt. Pros.* 2, 178 gleichfalls transitiv gebrauchte *Simplex remigare* bei dem poetisch angehauchten Florus nichts Bedenkliches.³⁾

Bei Florus 3, 6, 8 unter *classibus* die Abtheilungen der Flotte des Pompejus, also selbständige kleinere Flotten, nicht verstehen zu wollen, deren nach verschiedenen Theilen des mittelländischen Meeres abcommandirte Anführer Florus im folgenden § mit Angabe des Wirkungskreises eines jeden Einzelnen namentlich aufführt, wäre doch ein starkes Stück. Bleibt also im Florus für das angebliche *classes* = Schiffe nur noch unser *locus conclamatissimus*. Ein boshafter Kerl, dieser Florus! Nicht genug, dasz er uns armen Philologen schon ohnedies so viele harte Nüsse grade an dieser Stelle zu knacken gibt, er musz auch noch, und das nur an dieser Stelle, auf den raffinierten Einfall gerathen, für den Begriff „Schiffe“ das ausgetüftelte *classes* zu gebrauchen, während er sonst an etwa 24 Stellen⁴⁾ Schiffe ganz spießbürgerlich durch *naves*, an etwa 6 Stellen⁵⁾ Schiff durch *navis* bezeichnet!

Ich befürchte, es möchte jemand argwöhnen, ich scheue mich, den für „classes“ im Sinne von „Schiffe“ zusammengesuchten Beispielen in's Gesicht zu sehen, wenn ich es bei dem Gesagten bewenden liesze, obschon bereits Becker (B. J. 33, 42) gesagt hat, Ritter habe (B. J. 17, 17 ff.) das Falsche der Gleichung Dederichs: *classes* = *naves* nachgewiesen. Wir müssen sie also *Revue* passiren lassen.

Dederich, *Feldzüge* S. 76, bezieht sich auf seine Nachweisungen bei Dictys Cret. 1, 18, Gloss. p. 260. Nun lebte aber Dictys (nach Teuffel, *Gesch. der röm. Lit.* 1. Aufl. S. 876) zur Zeit Theodosius I. Er „hat eine künstliche, überallher zusammengetragene Sprache, voll Archaismen, poetischen Wendungen und späten Bildungen.“ (Teuffel S. 877). Aber was soll denn dieser späte Schriftsteller für Florus beweisen? Warum hat Dederich seine Belege nicht aus klassischen Schriftstellern entnommen, z. B. aus Livius,

1) Auch Livius Epit. 12: *Cum Tarentinis classis Romana direpta esset, duumviro, qui praeerat classi, occiso* . . . spricht nur von einer Flotte.

2) Die nämliche Verwechselung ist in den Hdss. des Florus nicht selten. So haben 3, 15, 4 statt *obrogare* BN *ab rogare*, 1, 16, 8 B *ipso*, IN *ipsa*, 2, 6, 46 N *tantum*, I *tantum*, B *totam* &c. &c.

3) Erst nachdem ich Vorstehendes über Florus 1, 18, 4 geschrieben, kam mir Theod. Mommsens Ausgabe des Jordanes (in *Monum. Germ. Hist. Auct. antiquiss.* Tom. V pars prior) zu Gesicht, wo die Stelle auf Grund der besten Handschriften p. 18 cap. 152 folgende Gestalt erhalten hat: *ludos forte celebrabat, cum adremigantes litore Romanam classem vident*, womit verschiedene der geäußerten Bedenken ihre Erledigung finden. Im Uebrigen halte ich für Florus meine Conjectur aufrecht, weil sich aus ihr die Entstehung der schon zur Zeit des Jordanes vorhandenen verschiedenen Lesarten erklärt.

4) 2, 2, 6; 2, 7 (zweimal); 2, 8; 5, 3; 7, 8; 3, 3, 12; 5, 16; 5, 18; 5, 22; 6, 10; 6, 14; 7, 2; 7, 3; 10, 5; 4, 2, 24; 2, 32; 2, 37; 2, 75; 2, 76; 8, 2; 8, 9; 11, 5; 11, 6.

5) 3, 6, 15; 4, 2, 20; 2, 68; 8, 4 (zweimal); 8, 9.

den doch Florus stark ausschreibt? Uebrigens lassen sich die *classes* bei Dictys 1, 18; 2, 11; 2, 12 ganz ungezwungen als die 1, 17 — eine Stelle, auf welche Dederich selbst hinweist — recensirten kleinen Flotten der einzelnen griechischen Fürsten verstehen. Diesen Einwand sucht Dederich durch die Bemerkung zu entkräften, dasz der „allgemeine sprachliche Eindruck“ auf die Erklärung der *classes* als *naves* hinführe. Zu solchen seltsamen unbestimmten Nothbehelfen musz man seine Zuflucht nehmen, wenn man etwas beweisen will, was sich eben, weil es falsch ist, nicht beweisen lässt.

Auch bei Vergil. Aen. 2, 30 heiszt *classes* nicht Schiffe, sondern Flotten, d. h. die Schiffsabtheilungen der einzelnen griechischen Fürsten. Mir ist dabei der Homerische Schiffskatalog eingefallen.

Bei Vergil. Aen. 6, 334: *Lyciae ductorem classis Oronten*, wozu Servius bemerkt: *Apertum exemplum, classem dici etiam unam navem: nam legimus (er meint Aen. 1, 113): unam, quae Lycios fidumque vehebat Oronten*, heiszt *classis*, wie Ritter (B. J. 17, 18) richtig hervorgehoben hat, *Schaar, Aufgebot*, ebenso wie bei Vergil. Aen. 3, 602. Vgl. über diese Bedeutung von *classis* Corssen, Ueber Aussprache, Vokalismus und Betonung der lateinischen Sprache, I² S. 496. Uebrigens bemerkt Ritter zu der ersten Stelle treffend, die Exempel müszten selten gewesen sein, weil der Grammatiker sich herzlich freue, hier ein „offenbares“ zu haben.

Bei Stat. Achill. 1, 31 (*me petit haec, mihi classis, ait, funesta minatur*) ist die Rede von der Flotte, mit welcher Paris nach Entführung der Helena zur Heimath zurückkehrte. Ich wundere mich, dasz Ritter, der Herausgeber des Horaz, ausserdem nichts Besseres Herrn Dederich entgegen zu halten gewusst hat, als, es lasse sich gar nicht nachweisen, dasz Statius den Paris auf einem einzigen Schiffe habe nach Lacedämon kommen lassen; denn Horaz wenigstens sagt *carm. 1, 15, 1 gradezu*, dasz Paris die Helena auf Schiffen entführt habe (*Pastor cum traheret per freta navibus Idaeis Helenen perfidus hospitam*).

Horaz *carm. 3, 11, 47* (*Me vel extremos Numidarum in agros classe releget*) übersetzt Ernesti (1841) „Flotte“, die Anspacher Uebersetzung von 1785 „auf Schiffen“, und Ritter bemerkt in seiner Horazausgabe (1856): „falso his uerbis probatum eunt classem pro nave poni. Cogitat classem Argiuam quacumque de causa in Africam missam et se per hanc occasionem impositam“.

Plin. N. H. 35, 11, 41, 149: „Encausto pingendi duo fuere antiquitus genera, cera et in ebore cestro id est vericulo, donec *classes* pingi coepere. Hoc tertium accessit, resolutis igni ceris penicillo utendi, quae pictura navibus nec sole nec sale ventisque corrumpitur“, übersetzt Strack allerdings *classes* durch „Schiffe“. Aber wenn diese Uebersetzung richtig wäre, so liesze sich schlechterdings nicht begreifen, warum denn Plinius in vorstehender Stelle zwei Zeilen weiter für „Schiffe“ — „navibus“ gebraucht hat. Das ist doch nur bei einer von dem Schriftsteller beabsichtigten Unterscheidung der Begriffe verständlich.

Sollte mir bloz der Nachweis gelungen sein, dasz *classis* nicht *Schiff* bedeuten kann, so wird dadurch bei Florus 4, 12, 26 auch *pontes* in der Bedeutung *Brücke* von selbst unhaltbar. Denn es lässt sich doch nicht annehmen, dasz Drusus zwei einander gegenüber liegende Städte durch eine Brücke verbunden, aber durch mehrere Flotten verstärkt haben sollte.

Zeugnisse für das rheinische Verona (Siehe Theil I S. 20).

Die von Simrock in der Festschrift Bonna Verona (1868) unter Nro. 1, 2, 3, 4, 6, und 16 aufgeführten, jedoch von ihm selbst in einer nachträglichen Bemerkung S. 20 als für seine Untersuchung belanglos halb und halb aufgegebenen Münzen der kölnischen Erzbischöfe Bruno I. (reg. 953—965), Pellegrinus (reg. 1022—1035) und Arnold I. (reg.

1137—1148) sind von Wuerst, Die Münzen und Medaillen Bonn's (Bonner Festschrift, 1868) S. 7, so unbedingt für Phantasiegebilde erklärt worden, dass wir sie hier auslassen. Demnach ergibt sich unter Hinzufügung der von mir herrührenden Berichtigungen und Ergänzungen folgende thunlichst chronologisch geordnete Reihe der von Simrock a. a. O. für das rheinische Verona beigebrachten urkundlichen Belege.

1. Pertz Mon. Germ. Scriptt. VII p. 201 (Anselmi gesta ep. Leod.) ad a. 959. April. 20: Everacus cisalpinae *Veronae* praepositus, quae vulgo *Bunna* dicitur, nobis constitutus est episcopus, annuente Brunone archiepiscopo, eodemque ut aiunt duce, cuius providentiae tunc temporis intererat universa huius regni negotia dispensare, Otone imperatore primo circa alias regni partes occupato.

2. Die in Lacomblets Archiv für die Geschichte des Niederrheins 2, 81 aus einem Pergamentcodex der Abtei Pantaleon mitgetheilten Verse:

Presul folcmarus. nulli pietate secundus.

Magni brunonis. et commendatio dulcis.

Verone tabulam. radiantem scemate claram.

Fecit. ut esset honor. cui tellus servit et equor,

beziehen sich nach Archiv 7, 150 auf eine von dem Erzbischof Folkmar von Köln (965—969), früher Propst zu Bonn, in St. Pantaleon gestiftete, prachtvoll verzierte Altarplatte. S. Gelenius, De magnitudine Coloniae p. 363. Von Ennen, Geschichte der Stadt Köln 1 S. 746, wird unter den Kunstgegenständen, die sich früher im Besitze kölnischer Kirchen befunden, u. a. hervorgehoben: „die prachtvoll verzierte Altarplatte, welche die Kirche zum hl. Pantaleon vom Erzbischof Folkmar zum Geschenk erhielt“ mit Verweisung auf Gelen. farrag. 10, 18.

3. Pertz Scriptt. VII p. 209 (Anselmi gesta wie oben) ad a. 1025. Jan. 14: Huic defuncto et apud Sanctum Laurentium tumultu successit Reginhardus, qui conlitteralis archiepiscopo Heriberto, eximiae Sanctitatis viro, perfectionem in ecclesiasticis assecutus fuerat disciplinis, a quo et praelatus canonicae apud *Veronam*, quae usitatius *Bunna* vocatur, institutae, eandem strenue pluribus annis rexit.

4. Lacomblet Urkundenbuch 1 Nro. 179, wo Erzbischof Hermann II. von Köln am 8. Sept. 1043 (nach Cardauns, Annal. des histor. Ver. für den Niederrhein 26. 27, 350 am 8. Dezember 1046(?)) dem dortigen Severinsstifte unter Andern Zollgefälle zu Bonn (Verona) schenkt: de thelonio civitatis *Verone* libram I.

5. Pertz Scriptt. T. XI Vita Hannon. I p. 476, 15: Duobus quoque peregrinis ex Graccia per idem tempus apud *Veronam*, quae et *Bunna*, hospitantibus, apparuit Scala in visu magnae claritatis a vertice montis in coelum usque erecta.

6. Ib. Vita Hannon. III, 23 ad a. 1066: fuit in *Verona*, quae dicitur et *Bonna*, homo praeter solam oculorum fidem nulli prorsus exponendae calamitatis, homo miserimus.

7. Pertz Scriptt. t. VI. Annalista Saxo p. 742. l. 56 ad a. 1106: preterea Juliaceum et *Bonna*, quae et *Verona*, cum eo conspiraverant, ceteraque parvum illarum oppida.

8. Ib. p. 235 ad a. 1106: patrem vero regis (Heinrici) non modica sibimet auxilia contra filium attraxisse, hoc est episcopum Leodiensium, Heinricum ducem Lothariensium, Coloniam, Juliaceum, *Bunnam*, quae et *Verona*, caeteraque partis illius oppida; haecque nonnihil titubationis religioni minabatur catholicae.

9. Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, I p. 498 aus dem Jahre 1113: Apud *Veronam* (Bonn) praesidente Comite igne consumpti sunt tres [scil. haeretici], malentes mori quam cedere Catholicae Fidei, oder nach einer von Ennen p. XXXVIII mitgetheilten Abschrift Böhmers aus dem Jahre 1142 und mit folgendem Wortlaut: Apud *Veronam* presidente Ottone comite igne consumpti sunt tres, malentes mori quam cedere sacrosanctae catholicae fidei.

10. Chronica Regia S. Pantaleonis zum J. 1114 in Eccard. corp. hist. med. aevi Tom. I. p. 925: „Verum Imperator loco non cedentibus adversariis, sed immobiliter per-

sistentibus, satius arbitratur campo cedere, quam male pugnare, et illa nocte inter munita plaustorum se continens, sequenti die versus *Veronam et Juliacum, praesidia Coloniensium*, cum exercitu properat“, was p. 983 in der alten Uebersetzung heisst: „zo Bunne und zo Gulike.“ Mitgetheilt von Lersch B. J. 1, 126.

11. Lacomblet Urkundenbuch Nro. 329 vom J. 1138, wo unter den Zeugen Gerardus prep. *ueronensis* und Conradus comes *ueronensis* erscheinen, dieselben Personen, die sich sonst *bunnensis* prepositus und comes de *Bunna* unterzeichnen. S. Lersch B. J. 1, 6.

12. Günther, Codex dipl. Rheno-Mosellanus I Nro. 129, wo „Roingus *Veronensis* conciuus“ im Jahre 1142 dem St. Cassiusstift u. A. schenkt „domum in proprio allodio *Bunne*.“ „Acta et confirmata est hec mea dispositio *Bunne* . . . sub testimonio . . . Gerardi archidiaconi et prepositi *Bunnensis*.“ Wahrscheinlich derselbe Roingus und sein Sohn Godefridus hatten schon im J. 1139 (Günther Nro. 124) als „laici et ciues *Bunnenses*“ dem St. Cassiusstift u. A. „vineam unius jornal is et curtim in *Bunna*“ gegeben. „Acta sunt hec *Bunne* publice in conuentu fratrum . . . sub Gerardo archidiacono et ecclesie *Bunnensis* preposito.“

13. Günther, Cod. dipl. Nro. 149, wo Erzbischof Arnold von Köln im J. 1149 zu Gunsten des St. Cassiusstiftes verfügt und mit den Worten schlieszt: Acta sunt hec ciuitate *Verona*. Unterschrieben sind: Gerhardus *Bunnensis* prepositus . . . Regemboldus decanus de *Bunna* . . . Adelbertus comes de *Buna*, wie auch in derselben Urkunde noch die Ausdrücke „Gerhardi *Bunnensis* prepositi“, „in fundo *Bunnensis* ecclesie“, „in *Bunnensi* ecclesia“ und „prepositum *Bunnensem*“ vorkommen.

14. Im Rotulus der Stadt Andernach (Annal. des histor. Ver. für den Niederrhein 42, 10) heisst es in einer zwischen die Jahre 1173 und 1190 fallenden Eintragung unter Nro. 6: Jlyas et uxor eius Alverat de *Verona* ciuitate.

15. Die Verfasser der Acta Sanctorum Boll. Oct. V. legen der unter dem 10. Oct. erörterten Leidensgeschichte der Märterer aus der Thebaischen Legion die „Passio s. Gereonis et aliorum M. M. auctore Helinando“ zu Grunde, wo es Seite 38 heisst: Praecedentium secuti vestigia reppererunt primarios milites Cassium et Florentium cum septem aliis similis constantiae viris iuxta *Veronam* ciuitatem in ripa Rheni fluminis consedentes. Helinandus, ein Cistercienser Mönch zu Froimont, lebte gegen Ende des XII., oder im Anfange des XIII. Jahrhunderts. So nach Lacomblet, Archiv 2, 79.

16. G. H. Pertz hat in den Abhandlungen der phil.-histor. Klasse der Königl. Akademie der Wissensch. zu Berlin, Jahrgang 1855 S. 131—148, das Bruchstück einer gereimten lateinischen Chronik des Niederrheins aus dem 13. Jahrhundert bekannt gemacht, worin uns aus dem Jahre 1242 der Einfall des Grafen Wilhelm von Jülich in das Erzbisthum Köln u. s. w. geschildert wird.

Die hierher gehörige Stelle lautet:

Tandem conveniunt vir ut unus cesareani,
Perdere concipiunt terram metropolitani
Agrippinensis, opidi sevi *Veronensis*
Facti predones, patrie quoque vispiliones.

Pertz stellt die Vermuthung auf, dasz der ehrwürdige Godfried von Bonn, welcher in Urkunden von 1213—59 (Lacomblet Urkdb. 2, 284 und 475) erscheint, der Verfasser der Erzählung sei. Vergl. Annal. des histor. Ver. für den Niederrhein 1, 227 und B. J. 23, 184.

17. Das zuerst von Hundeshagen (Die Stadt und Universität Bonn am Rhein. 1832) bekannt gemachte, dann von Lersch Niederrheinisches Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Poesie, 1843, aus Lepsius Sphragist. Aphorismen II Tafel III wiederholte, genauer bei Ennen, Quellen zur Gesch. der Stadt Köln, II, Siegelabdruck Nro. 14, auch von aus'm Weerth, Die Münsterkirche zu Bonn (Bonner Festschrift 1868), nach einer Urkunde

des Jahres 1280 (vergl. S. 15) abgebildete alte Bonner Stadtsiegel mit der Umschrift: SIGILLVM : ANTIQVE : VERONE : NVNC : OPIDI : BVNNENSIS (St. Cassius mit der fünfhürmigen Münsterkirche.) Nach Hundeshagen kommt es an Urkunden aus den Jahren 1264—1351 vor. Nach Lacomblet Archiv 2, 77 ist das Siegel gleichzeitig mit der Erhebung Bonns zur Stadt (1243).

18. G. Hagens (1277—1287) kölnischen Stadtschreibers Reimchronik V. 59—61 (vergl. die durch die histor. Commission bei der Königl. Acad. d. Wiss. zu München herausg. Chroniken der niederrhein. Städte. Cöln. I. Bd. S. 24):

unde dat her laichte sich neder
mit dem gueden sente Materne
bi *Bunna*, dat heis man do *Berne*.

19. Bei Surius Sanctor. vit. Tom. X p. 140 zum 10. October findet sich in einer sehr alten Handschriften zugeschriebenen Lebensbeschreibung der eben genannten Märterer c. 7 Folgendes: Haec primum apud Agaunum oppidum, ubi maxima multitudo sancti resedit exercitus, agebantur. Inde praecedentium secuti vestigia (etc. übereinstimmend mit obigem Zeugnisz Nro. 15 mit Ausnahme des letzten Wortes „considentes“), und dasz kein anderes als eben unser Bonn gemeint sei, ergibt sich aus der Bemerkung, dasz Verona 26 Meilen von Xanten entfernt liege, p. 143 c. 14: „*Verona*, summus memorati martyrii locus, non minus viginti sex millibus ab elegantissima Sancti Victoris Basilica distans.“ Vgl. Lersch B. J. 1, 14f.

20. Günther, Cod. dipl. I S. 171 f. führt aus einer Handschrift, welche den Titel hat: „Extractus summarius ex antiquis documentis de origine, statu, et jurisdictione archidiaconalis ecclesiae Bonnensis,“ Folgendes an: „Nachdem im Jahre 297, aus der heiligen Legion der Thebäer, wovon der heilige Mauritius Anführer war, Tyrsus und Palmatus mit andern zu Trier, Cassius, Florentius und Mallusius mit mehreren zu *Verona*, nachher *Bonn* genannt, Gereon in Köln, und Viktor zu Xanten, den Martyrertod erlitten hatten, fand die Königin Helena, des Kaisers Constantin Mutter, in Bonn die Gebeine der heiligen Cassius, Florentius und Mallusius, und versetzte solche in die daselbst von ihr, zu Ehren derselben, neugebaute und reichlich fundirte Kirche, welche zwar anfangs die Gestalt eines Klosters hatte, nachher aber, ums Jahr 883, zu einem Kanonikaltift erhoben ward, wozu nebst dem Probste und Dechant, vierzig Canonici und acht und zwanzig Vikarien gehörten.“ Das Original der Handschrift findet sich nach Lersch B. J. 1, 13 im Urbium praecipuarum mundi theatrum (ed. Braun) Tom. II. unter *Bonna* vor als aus den Bonner Archiven entnommen, mit einigen kleineren Abweichungen. Auch hier stehen aber die Worte: „in *Verona*, quae nunc *Bonna* dicitur.“

21. *Berona* steht in einer lateinisch geschriebenen Legende der Märterer Cassius und Florentius bei Petrus a Natalibus in Catal. Sanctor. lib. 9 cap. 46 nach Lacomblet, Archiv 2, 65.

22. In einem Kirchenhymnus (Daniel Thesaurus II, 199 und Mone Lateinische Hymnen des Mittelalters III, 321) heisst es Strophe 13:

In *Verona*, Agrippina
Et in Troia, loca trina
Consecrant Martyria.

wozu Mone bemerkt: „*Verona* ist der urkundliche Name für Bonn, Troja für Xanten und Agrippina bekanntlich für Köln. Jene Namen waren im 11. und 13. Jahrhundert gebräuchlich: „daher scheint auch das Lied im 12. Jahrhundert gemacht zu sein.“ Hierzu bemerkt Simrock, jene Namen seien auch noch im 13. und 14. Jahrhundert gebräuchlich gewesen, und er glaube das Lied nicht zu spät anzusetzen, wenn er ihm im 14. Jahrh. seinen Platz anweise.

23. Basler Handschrift des 14. Jahrh. bei Mone a. a. O. III, 439: — apud *Veronam*

civitatem Cassium et Florentium cum aliis septem (septenis?) eiusdem constantiae viris simili sententia damnaverunt. cf. ib. 441. 443 und Nro. 15 und 19 oben.

24. In einem eine Art Annalen der Stadt Bonn enthaltenden Manuscript des Bonners Adolph Sigismund Burman aus dem Jahre 1656 findet sich fol. 39 und 40 folgende Note: „Posita est Tumba lapidea in ingressu ad Chorum S. Barbarae ex Ecclesia, cui sequentes versus sunt inscripti.

Legio pro Xto mortem subit alma crudelem
Huic Sociatus ego, claudor in hoc tumulo.

Sita est adhuc alia tumba Lapidea, ad murum Eccelliae prope Altare S. Magdalenae, in qua continentur reliquiae SS. MM. ex Legione Thebaea Ex qua aliquas accepit Smg Wilhelm9 dux Bauariae, Ferdinandi Arch. Col. parens Ao 16 . . Huic, inquam sunt insculpti versus

Haec socium sacrae me clausit petra cohortis;
Quam tibi *Veronae*, vasta Thebaea dedit.“

Hierzu bemerkt Lersch B. J. 1, 126: „Diese Verse fand der Verf. jenes Manuscriptes „in Annot. B. P. H. OF. B. in Simone de Arlwillre.“ Weniger zuverlässig scheint die von Hüpsch Epigrammatogr. II, 5, 6 mitgetheilte Lesung:

Quam Verona tibi turba Thebaea dedit.
Legio pro Christo mortem subit illa crudelem.

Nach Lersch ist aus Burmans Abschrift wol jedenfalls *alma* statt *illa*, möglicherweise *tibi Veronae* statt *Verona tibi*, auf keinen Fall *vasta* statt *turba* vorzuziehen. Vgl. auch Lersch B. J. 1, 12.

25. Die Grabchrift des 1275 verstorbenen Kölner Erzbischofs von Falkenburg, des ersten, der seine Residenz nach Bonn verlegte, im Bonner Münster, jetzt rechts neben dem Eingang:

Engelbertus de Falkenburg Archieps Col.
floreat. in. celis. tua. laus. *verona*. fidelis,
filia. tu. matris. Engilberti. qua. (sic) patris.
Que. tua. metropolis. non. habet. ossa. colis.

26. Auf der Rückseite einer Münze des Kölnischen Erzbischofs Siegfried von Westenburg (1275—1297) steht: „Beata *Verona* vinces.“ S. Wuerst, Die Münzen und Medaillen Bonns (Bonner Festschrift 1868) S. 8.

27. Dieselbe Umschrift: „Beata *Verona* vinces“ tragen eine Anzahl von Wuerst a. a. O. S. 11 beschriebener Münzen Erzbischofs Heinrich II. Grafen von Virneburg (1305—1332).

28. Ohne festes Datum ist bis jetzt die hist. transl. S. Apollinaris, wo es zu p. 379 heisst: „vir quidam dives et habitans in *Verona*, quae nunc vocatur *Bonna*, Coloniensis dioecesis, Henricus Gratel.“

29. Auch in der 1499 gedruckten Koelhoffschen „Cronica van der hilliger Stat vā Coellē“ fol. 56 a heisst es: „Ind als he [St. Maternus] so gynck predigen dat hillige ewangeliū so quam he van Trier zo Verona. nu Bonna genant vnd machte die cristen.“ (Vgl. die oben Nro. 18 angeführten Chroniken der niederrhein. Städte II. Bd. S. 314 und die ebendasselbst in der Vorrede S. 219 f. und 229 f. nachgewiesenen Quellen der Koelhoffschen Chronik).

30. Johann Butzbach (lebte von 1478—1526) erzählt in seinem handschriftlich auf der Bonner Universitätsbibliothek aufbewahrten Hodoeporicon fol. 42 b: Post biduanam pausationem inde [von Köln] ad Veronam progressi sumus, de qua sequenti vsque ad Andernacum deuenimus. (Vgl. Chronica eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein des Johannes Butzbach. Uebersetzt von D. J. Becker. Regensburg 1869. S. 180, ferner Krafft und Crecelius in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. VII S. 223).

31. Aus desselben Butzbach gleichfalls handschriftlich auf der Bonner Universitätsbibliothek aufbewahrt, in den Jahren 1508—1513 niedergeschriebenem Auctarium de scriptoribus ecclesiasticis fol. 68: Tilmannus de Bunna, alias Verona, natione Rhenensis, dioecesis Coloniensis . . . (Vgl. Gieseler [im Bonner Universitätsprogr. zum Königsgeburtstag 1826], Symbolae ad histor. monast. Lacensis ex codd. Bonnensibus depromtae p. 25).

32. Auf einer Ansicht von Bonn in Jo. Gigas prodrom. geogr. vom J. 1620 steht: VERONA nunc BONNA. S. Lersch B. J. 1, 13.

33. In dem oben unter Nro. 24 erwähnten Msscript. Burmans steht auch Folgendes: „ . . . Dissentiunt enim [authores] inter se summopere; cum alij eam appellarint *Veronam*, nimirum Chron. Col. author, Memoriale Joan. ut puto, diaconi Cardinalis M. S., Chapeauillo de Tungrensibus Epis, Serrarius de Moguntinens: Archiepis, Michael ab Isselt, aliorumque Locorum Chronica.“ Lersch B. J. 1, 125.

34. Der pseudonyme „Eulalius Freymund *Veronensis*“, Verfasser eines Gedichtes über die Göllich'schen Unruhen zu Köln aus dem Jahre 1683, ist, wie ich in den Annal. des histor. Vereins für den Niederrhein 41, 158 ff. des Nähern nachgewiesen habe, niemand anders, als der auch sonst als Dichter wohlbekannte F. X. Trips, der von 1682—1688 als Hofkaplan und Bibliothekar des Kurfürsten Max Heinrich zu Bonn lebte.

35. Auch noch in Strevesdorff, Archidioeceseos Coloniensis descriptio, 2. edit. (sine anno) kommt p. 34 Verona für Bonn vor:

„ . . . Servitarum Creutzberga *Veronae* Proxima.“

Ibid. p. 81 heisst es von Bonn: „Ante *Verona* fuit.“

Ebenso führt Lersch B. J. 1, 14 noch aus der 3. Ausgabe (1740) an:

Ast aliquot cum de sacra Legione cohortes

(chisticolumque simul quaedam vexilla) deorsum

Longius ad Rhenum cessissent usque *Veronam*,

Bonniam, Agrippinam et Xanthos, sua seque tuendo:

Insidiator eas stricto est mucrone secutus.

36. Endlich noch die Vorrede zu Ecken Auszfart (Hannover 1854) hat Oskar Schade datirt: „Bern am Rheine Weihnachten 1853.“

Soweit die mir bisher bekannt gewordenen Zeugnisse für *Verona*, unter denen Nro. 17, 18 und 29 besondere Beachtung verdienen. Man hat mir gegen die Annahme seiner Verderbnisz in *Borma* bei Florus 4, 12, 26 eingewendet, letzteres sei für uns ein reiner Name, über seine Lage könnten wir nur sagen, dasz es an der germanischen Grenze gelegen haben müsse. Nachgewiesen sei seine Lage noch nicht. Versuchten wir dies auf dem Wege der Textesänderung, so verlieszen wir den sichern Boden vollständig, da uns jedes Correctiv für die Conjectur fehle. Aehnlich verhalte es sich mit der durch Conjectur gefundenen Gleichung: Caesoriacum = Kästrich. Warum müsse diese die einzig richtige sein, wo der Name Caesoriacum uns doch eben nicht inschriftlich oder sonst für jene Oertlichkeit feststehe? — Ich erwidere hierauf Folgendes: *Borma* ist für mich nicht einmal ein Name, da die alte Geographie kein *Borma* kennt, sondern nur ein Buchstabencomplex, aus welchem ich den paläographisch identischen bekannten Namen *Verona* herauszuschälen gesucht habe (Vgl. Theil I S. 23 und besonders die dort aus dem Geogr. Rav. angeführte Verwechslung von *Vermanis* mit *Bormanis*). Da nun Bonn im Mittelalter häufig *Verona* heisst, der Ort auch seiner Lage und Geschichte nach (s. Theil I S. 13 ff.) in den Zusammenhang bei Florus passt, andere annehmbare Erklärungen der Entstehung des Namens *Verona* für *Bonna* aber nicht gegeben sind, Simrocks Hypothese (I. Th. S. 20 f.) vielmehr das wirkliche Verhältnisz von Sagen- und Namenbildung geradezu auf den Kopf stellt, so hielt ich mich zu meiner Conjectur für berechtigt. Der Gedanke, *Borma* für ein bloßes Abschreiberungethüm zu halten, lag um so näher, als ihm die handschriftlichen Lesarten *bona* und *bonna* zur Seite

stehen, also von einem „sichern Boden“ der Textesüberlieferung resp. dessen Verlassung keine Rede sein kann. Von diesen drei Lesarten ist entweder nur eine die richtige, oder keine; tertium non datur. Ich habe der letztern Alternative den Vorzug gegeben, weil sich durch sie nicht bloß die drei Lesarten, sondern auch anderweitig bis jetzt ungelöste historische Probleme erklären lassen. *Bormam* läßt sich an und für sich noch leichter in *Bonnam* ändern, als in *Veronam*; aber wie sollte das ungeheuerliche *Bormam* grade in dem ältesten und besten Codex aus dem allbekannten *Bonnam* der jüngern und schlechtern Codices entstanden sein? Und wie liesze sich erst *bonam* erklären, welches grade der zweitälteste und zweitbeste Codex (Nazarianus) bietet? Die directe Entstehung des letztern aus *beronam* durch Ausfall eines Striches oder Häkchens für *er* habe ich übrigen Th. I S. 24 in Anbetracht des daselbst aus dem Nazarianus angeführten *disputant* = *dispulerant* vielleicht etwas gar zu leichten Kauts preisgegeben.

Caesoriacum.

Was Caesoriacum = Kästrich betrifft, so weisz jeder, der sich etwas eingehender mit Ortsnamenforschung beschäftigt hat, dasz man sich in sehr vielen Fällen mit der Möglichkeit einer richtigen Ableitung begnügen musz. Wer in unserm Falle bestreitet, dasz die sprachlich correcte Gleichung: Caesoriacum = Kästrich die einzig mögliche sei, wird eine andere als möglich nachzuweisen haben. Da nun aber Caesoriacum = Kästrich, Kästrich aber = einem Theile des heutigen Mainz nachgewiesen ist, so ist formell bloß das gewöhnlich in $a=b$, $b=c$, folglich $a=c$ formulierte mathematische Axiom in Anwendung zu bringen. Sachlich wird ja gegen Mainz nichts einzuwenden sein (vgl. Th. I S. 17 f.).

Hier dürfte es am Platze sein, den Th. I S. 28 in Aussicht gestellten Excurs über die französischen Ortsnamen folgen zu lassen, denen wahrscheinlich ein altes Caesoriacum zu Grunde liegt.

Dasz auch die französischen Orte *Chestres*, Département Ardennes, *Chitray*, Dép. Indre, *Chitry* Dép. Nièvre, Canton Corbigny, und *Chitry*, Dép. Yonne, Canton Chablis, auf *Caesoriacum* zurückgehen, vermüthe ich, ohne es zu behaupten. Mein Freund, Herr Oberlehrer Marjan, hatte die Gefälligkeit, mir auf meine desfallsige Bitte aus den bis jetzt erschienenen Theilen des „Dictionnaire Topographique de la France comprenant les noms de lieux anciens et modernes, publié par ordre du ministre de l'instruction publique“ die einschlägigen urkundlichen Formen auszuschreiben: Für das erstere Chitry: villa quae dicitur Castriacus (XI siècle); Chitriacus XIV siècle, Chitry 1331; für das zweite: Basilica Domni Valeriani, VI siècle [J. Quicherat, De la formation française des anciens noms de lieu, Paris 1867, p. 77, führt diese Benennung aus Urkunden des neunten (sic) Jahrhdts. als Beispiel für die zeitweilige Ersetzung eines keltischen Ortsnamens durch einen Heiligennamen an, ohne leider sich über die ursprüngliche Form des Namens zu äussern], Castriacus X siècle (zweimal), Chistriacum 1275, Chistry 1196, Chitry 1549. Mein verehrter Lehrer, Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. J. Baumgarten, ist durchaus gegen die Ableitung von Caesoriacum und glaubt, dasz dem Castriacus ein älteres Castoriacus, Castoriacum vorangegangen. Was Chestres betrifft, so scheint ihm der ursprüngliche Namen Castri oder Kaestri d. h. Castorich, Kastrich, Kaestrich gewesen zu sein, ursprünglich deutsch (?), später in Chestre französirt, wobei denn das alte Castri oder Kästri durch seine Endung den Grund für die Anfügung des s gegeben. — Obschon selbstverständlich die althochdeutschen Lautverhältnisse für das Französische, namentlich auch in Folge der abweichenden Betonungsgesetze, nicht herangezogen werden dürfen, so möchte ich doch in Anbetracht des Umstandes, dasz in zahlreichen Beispielen bei Quicherat a. a. O. je nach der Verschiedenheit der Dialekte verschieden, aber stets mit Beibehaltung des a in der ersten Silbe, das sich in den anzuführenden Themen nie in e oder i verwandelt, aus castellum französisch castel, câteau, châtél, château, aus

castellare châtelar, châtelard, castelier, châtelier, aus castellio châtilon, aus castrum und castra castre, châtre, auch aus castrum oft château wird (als wenn castellum zu Grunde läge, in welchem Falle das urkundliche castellum eine Uebersetzung aus dem Französischen ist, Quicherat p. 56), die Frage aufwerfen, ob nicht auch obiges Castriacus für Chitry den Beispielen meistens lächerlicher Gelehrten-Etymologie beizuzählen sei, deren nach Quicherat a. a. O. p. 78 seit dem 6. Jhdt. von den um eine lateinische Form verlegenen Urkundenschreibern in den lateinisch verfassten Urkunden so viele fabrizirt worden sind. Die Beibehaltung des a in den vorstehend aufgezählten zum Theil in Zusammensetzungen vorkommenden Formen stimmt zu der von Diez, Gramm. der roman. Sprachen I⁴ p. 148 aufgestellten Regel, dass betontes a in lateinischer und romanischer Position, d. h. wenn unmittelbar auf a mehrere Consonanten folgen, bleibe, wovon es muthmaszlich keine andern Ausnahmen gebe als chair, très und asperge.

Das Bonner Wappen (S. Th. I S. 22).

Qui nimium probat, nihil probat. Secundäre, nicht streng durchschlagende Beweisgründe anzuführen, ist im praktischen Leben unklug. Der gewöhnliche Mann fühlt ihre Schwäche und wird nun auch an der Beweiskraft der Hauptgründe irre, indem er denkt, wo man zu so zweifelhaften Beweisen zu greifen nöthig habe, müsse es um die Sache selbst schlecht bestellt sein. Anders bei einer wissenschaftlichen Hypothese; hier sollte das Sprichwort nicht gelten. Jeder Beweis hat sein Gewicht in sich selbst, das nicht durch das geringere Gewicht eines andern Beweises vermindert werden kann: wohl aber können hier Nebenbeweise immerhin erwünschte verstärkende Stützen der Hauptbeweise abgeben. Soviel zur Richtigstellung dessen, was ich z. B. über pontes und classes sowie über Cäsars ersten Rheinübergang (Th. I S. 15) bemerkt habe und im Nachstehenden über das Bonner Wappen bemerken werde.

Auf dem Münsterplatze zu Bonn, da, wo jetzt Beethovens Denkmal steht, stand noch bis in unser Jahrhundert auf der Dingsäule das jetzt im Hofe des Bonner Rathhauses befindliche sog. steinerne Wölfehen, bei dem das Schöffengewesthum abgelesen wurde.¹⁾ „Es war“, sagt Simrock,²⁾ „genauer betrachtet ein Löwe, der einen Eber be-

1) Vgl. Simrock, Das romant. und maler. Rheinland, 4. Aufl., S. 345. Hesse in den Annal. des hist. Vereins für den Niederrhein 32, 121 ff.

2) A. a. O. S. 349. Das steinerne Wölfehen ist abgebildet B. J. 3 Taf. I Fig. 2 und aus'm Weerth, Die Münsterkirche zu Bonn (Bonner Festschr.) S. 14, sowie Kunstdenkm. des christl. Mittelalters in den Rheinlanden Taf. LII Nr. 5 zu Abthlg. I Bd. 3 S. 43 des Textes. An letzterer Stelle beruft sich aus'm Weerth unter Hinweis auf die Behaarung des Halses und die gespaltenen Klauen der Beine des Thieres auf Prof. Troschel, der dasselbe für ein Lamm erklärt habe, und vermuthet, eine im Museum zu Wiesbaden befindliche gleiche Gruppe sei durch Dorow von Bonn dorthin gekommen und habe wahrscheinlich als Seitenstück der Bonner zu den Portalfiguren eines frühern Einganges der Bonner S. Cassiuskirche gehört. Auf meine Bitte hat durch gütige Vermittlung des Herrn Prof. Loersch Herr Prof. Dr. Ph. Bertkau die Gefälligkeit gehabt, sich über die fragliche Thiergestalt folgendermassen zu äussern. „Die gespaltenen Hufe, die ich übrigens nur an dem rechten Vorderbein deutlich erkennen kann, lassen bei der Frage nach der systematischen Stellung nur die Wahl zwischen Schwein und Wiederkäuer. Gegen Schwein (Eber etc.) spricht der kurze, breite, plumpe Kopf, an dem auch keine Spur eines Rüssels zu erkennen ist, der Mangel jeglicher Andeutung von hervortretenden Eckzähnen sowie die breit zugerundeten Hufe. Die Gestalt der letzteren sowie die des Kopfes, des Schwanzes deutet am meisten auf ein Kalb, womit auch die Grösze am besten harmonirt, wenn man nemlich die beiden Figuren im Verhältniss stehend betrachtet, während ein Lamm viel zu stark vergrößert wäre. Gegen Kalb spricht Nichts, auch nicht die schwache Andeutung eines gekräuselten Haarkleides am Halse, während beim Lamm der Schwanz dicker sein müsste.“ Auf eine Anfrage bezüglich des Wiesbadener Denkmals hatte Herr Conservator Oberst von Cohausen die Güte, mir Folgendes mitzutheilen: „Wir haben drei derartige Unterwerfungen

N. 227 ein Löwe, darunter ein Mann,

N. 228 ein Schwein, darunter ein Mann, von Lützel-Wiebelsbach im Odenwald,

wältigte. Diesz seltsame Symbol könnte auf die Vereinigung der beiden Städte Bonn und Verona gedeutet werden, wenn es nicht, vermuthlich aus dem Alterthum stammend, auch sonst vorkäme.“ Nach Lersch (B. J. 1, 30) ist es ein Löwe, der ein eberartiges Thier (nicht ein Pardelweibchen) zu bespringen scheint. Aus'm Weerth denkt bei dem Löwen, der ein Lamm bewältigt, an I. Petri, V. 5—8: „Euer Widersacher, der Teufel, gehet umher wie ein brüllender Löwe und suchet, welchen er verschlinge“, eine typische, „an unendlich vielen Kirchenthüren¹⁾ vorkommende symbolische Darstellung des 11. und 12. Jahrhunderts“. Mag für Kirchthüren passen; aber auch für ein Stadtsiegel? Eine ganz ähnliche Gruppe nämlich zeigt ein Siegel der Stadt Bonn an einer Urkunde aus dem Jahre 1351 im Magistrats-Archiv zu Aachen. Lepsius möchte das untere Thier eher für einen Hund oder jungen Löwen, als für einen Eber halten.²⁾ Dagegen zeigt das Gerichtssiegel (?) *ad iniquos* oder *ad iniquias* an einer Urkunde aus dem Jahre 1570³⁾ einen groszen gekrönten Löwen mit emporgehobener vorderer rechter Pranke und zweifach gekrümmtem Schweife, der einen kleinen, zwischen den Vorderfüssen aufspringenden Löwen mit niedergedrücktem Schweife bewältigt. Lersch (B. J. 3, 24) weisz das Ganze nicht zu deuten, sicher jedoch scheine der gekrönte Löwe oder Leopard Emblem der Stadt Bonn zu sein.

Wichtig noch ist für unsern Zweck die von Lepsius (B. J. 3, 23) ausgesprochene Ansicht, dasz zwischen dieser Löwengruppe und dem Löwen im vormaligen Schöppensiegel, das später in das Stadtsiegel überging, eine gegenseitige Beziehung nicht stattfinde, da jenes Gebilde, das von den heraldischen Gestaltungen des Löwen ganz abweiche, vielmehr eine historisch-symbolische Bedeutung zu haben scheine, während wir in den zwei Figuren, die sich in dem alten Schöppensiegel, so wie in dem neuern Stadtsiegel in zwei Feldern Eines Schildes verbinden, ein wirkliches heraldisches Wappen erblicken.

Harless, Bonner Festschrift (1868) IV, 32, sagt, das untere Thier im Siegel sei weder ein Pardelweibchen, noch ein eberartiges Thier, und ebensowenig könne an eine Bewältigung in dem Sinne, wie Lersch meine, gedacht werden. Spätere Abdrücke des Secretsigels, welches bis in das 17. Jahrhundert als Stadtsiegel in Gebrauch geblieben, lieszen die Situation deutlicher erkennen: das Thier strecke besiegt und verendend die Zunge weit aus dem Rachen, seine gewaltigen Klauen seien krampfhaft geballt, während der Löwe mit siegreicher Kraft seine Beute festhalte. Da sei es nun merkwürdig und, wie er glaube, bisher noch nicht gehörig berücksichtigt, dasz auch der hl. Cassius auf dem groszen Stadtsiegel des 13. Jahrhunderts auf einem Ungethüme mit Hörnern und Klauen stehe, das an den Satan, den höllischen Drachen, erinnere. Alles zusammen genommen, dränge sich ihm die Ueberzeugung auf, dasz wir es hier wie dort

229 ein Löwe, darunter ein Schwein, entschieden kein Bär, und hergebracht von Hedderheim.“

Demnach ist die Heranziehung der Wiesbadener Gruppe seitens aus'm Weerths a. a. O. verfehlt. Was aber die so verschieden und zum Theil so unsicher lautenden Bestimmungen der Species des untern Thieres in der Bonner Gruppe betrifft, so sind dieselben auf die technisch sehr unvollkommene Ausführung desselben, vielleicht auch auf Beschädigung des vordern Theiles des Kopfes — der Kopf des Löwen fehlt ganz — zurückzuführen. Für meine weiter unten zu begründende Hypothese, dasz es ein Zuchteber (verres) sein könne, scheint mir demnach nicht jeglicher Anhalt abgeschnitten zu sein; wenn dennoch — so musz ich auf den ohnehin ja nicht über jeden Zweifel erhabenen Zusammenhang der Gruppe mit dem Bonner Stadtsiegel Verzicht leisten und mich auf die Darstellungen des letztern allein beziehen.

1) Nach Usener, De Iliadis carmine quodam Phocaico, Bonn 1875, p. 14 adn. 2, hält von zwei am Eingange der Kirche der hh. Johannes und Paulus zu Rom auf dem mons Caelius als Pfeilerstützen angebrachten Löwen der eine einen Eber (aper), der andere ein unbestimmbares Thier als Beute in seinen Krallen.

2) B. J. 3, 23 und Taf. I Fig. 3.

3) B. J. 3, 22 und Taf. I Fig. 1.

nur mit verschiedenen Darstellungen einer und derselben Idee zu thun hätten: es sei der Löwe aus dem Stamme Juda¹⁾, es sei das in dem Patrone des Stifts repräsentirte Christenthum, welche dem Drachen, dem des Satans Herrschaft unterworfenen Heidenthume, siegreich ein Ende machen.²⁾

Ähnlich äussert sich, freilich ohne Beziehung auf das Bonner Siegel, über den Löwen Braun im Bonner Winckelmanns-Programm von 1850 S. 13: „Der Löwe dient in der hl. Schrift bald zur Symbolisirung des Guten, bald des Bösen. Die Kirchenväter erkannten in ihm das Sinnbild Christi, des Herrn und Königs der Kirche.“

Mit dieser Auffassung stimmt, dass Christus schon auf Münzen der oströmischen Kaiser *rex regnantium* genannt wird, so auf solchen Michaels (1056–1057) und Isaaks (1057–1059)³⁾, und auch grade zu Bonn geprägte Münzen des Erzbischofs Walram (reg. 1332–1349) tragen die äussere Umschrift: XPC (= Christus) : VINCIT : XPC : REGNAT : XPC : IMPERAT (s. Wuerst a. a. O. S. 13 f. Nro. 18, 19, 25.).

Ich will nicht bestreiten, dass auch die letztere Auffassung auf dem Bonner Siegel zum Ausdruck gekommen sei, aber ich möchte glauben, verschmolzen mit einer gleich alten, oder vielleicht noch ältern andern Vorstellung.

Um das zu verstehen, haben wir hier noch Zweierlei in Betracht zu ziehen: 1) das oben unter den Zeugnissen für Verona unter Nro. 17 bereits angeführte Bonner Stadtsiegel mit der Umschrift: *Sigillum antique Verone nunc opidi Bunnensis* in Verbindung mit 2) dem im Bonner Museum befindlichen zwischen Bonn und Godesberg gefundenen römischen Denkmale, auf welchem in einer den oben beschriebenen völlig analogen Situation ein Löwe auf einem Eber liegt.⁴⁾ Jene Umschrift constatirt den Ersatz des alten Namens Verona durch den neuen Namen Bonn. Sollte man dieses nämliche Verhältniss auf dem andern Stadtsiegel statt mit Worten nicht auch durch Embleme haben ausdrücken können? Mit einem Worte: Das vielbesprochene „eberartige Thier“ ist nach meiner von bärenanbinderischer Absicht ganz freien Ansicht ein Bär, wofür Luther noch beer schreibt, mhd. bär, ahd. përo; es wird durch das Wappen das Obsiegen des neuen Namens über den alten

1) Joh. Apocalyps. 5, 5: „Der Löwe vom Stamme Juda, die Wurzel Davids, hat überwunden.“

2) Nach gefälliger brieflicher Angabe des Herrn Geh. Archivrathes Dr. Harless lassen sich an den Urkunden des Düsseldorfer Staats Archivs drei verschiedene Stempel des Bonner Secretsiegels unterscheiden, von denen der älteste aus dem Ende des 13., der zweite aus dem Anfang des 14., der dritte endlich aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt. „Doch zeigt auf allen drei Stempeln das unten liegende Thier noch weniger irgend eine Aehnlichkeit mit einem Eber oder einem Schweine als mit einem Bären. Der Charakter der Thierfigur weist durchaus auf ein Raubthier hin; namentlich würde die weit aushängende Zunge auf dem zweiten Siegelstempel der letzteren Annahme widerstreiten. Der Abdruck des ältesten Stempels [aus dem Jahre 1280] ist leider zu undeutlich, um aus ihm irgend einen Schluss auf das fragliche Thier machen zu können.“ Bezüglich des mittleren Stempels schreibt Herr Harless in einem früheren Briefe: „Die Kopfbildung, der aufrecht stehende Haarkamm sowie die starken Tatzen geben den unverkennbaren Typus eines Raubthieres und zwar meines Erachtens nach den einer Löwin wieder. Jedenfalls zeigt die untere Figur auf keinem der hier vorhandenen Abdrücke irgend eine Aehnlichkeit mit einem Bären.“ Der dritte Stempel stimmt in der Hauptsache mit dem Lepsius'schen aus dem Jahre 1570. Nach Herrn Harless ist vielleicht wegen der schon damals (?) empfundenen Anstössigkeit des ältern Wappenbildes die unten liegende Löwin in einen springenden Löwen umgewandelt worden. Mit voller Entschiedenheit spricht sich also Herr Harless nur für ein Raubthier aus. Die Attribute, die er an demselben hervorhebt, schlieszen, wie mir scheint, die Möglichkeit, einen Bären anzunehmen, nicht ganz aus.

3) M. Pinder, Königliche Museen. Geschichte und Uebersicht der Sammlung nebst erklärender Beschreibung einer Auswahl von Münzen. Berlin 1851, No. 1096 und 1097.

4) Vgl. die Abbildung in B. J. 39, Tafel I 1, ib. p. 146, ferner Hettner, Katalog des Bonner Museums Nr. 232. Auf dem Grabsteine des Marcinus (Lersch, Centralmuseum II, Nr. 50 = Brambach CIRh. 159, Hettner Katalog No. 99) ist ein Löwe abgebildet, der einen Eber in den Nacken beiszt. Vgl. auch Usener, l. l. p. 16.

(Bern) in mittelalterlich-naiver Weise symbolisirt. Mit gleich handgreiflicher Anspielung auf den Namen erscheint der Bär auch als heraldisches Thier Berlins und Berns in der Schweiz, an welch letzterem Orte ausserdem noch auf Stadtkosten einige Exemplare des edlen Mutzes im Bärengraben stiftungsmässig unterhalten werden. Diese mittelalterliche sozusagen kindliche Art des Symbolisirens liebte es, auf Wappen und Siegeln mit dem Namen ihrer Träger irgendwie in Zusammenhang zu bringende darstellbare Gegenstände oder Thiere anzubringen, und so mochte in unserm Falle das eine vom Löwen in der Apokalypse gebrauchte Wort „hat überwunden“ für die Bonner um so eher hinreichen, das nahe und ihnen gewisz bekannte Godesberger Denkmal mit kaum merkbarer Umänderung des Ebers in einen Bären — Bärenköpfe sind von Eberköpfen auf nicht ganz deutlichen Bildwerken bei jungen Thieren fast gar nicht, bei alten hauptsächlich nur durch die Hauer zu unterscheiden — als Stadtsiegel zu verwenden, als ja die Verwendung des Löwen, des Königs¹⁾ der Thiere, des Sinnbildes des Muthes und der Stärke, in der Heraldik überhaupt sehr beliebt war. Ja, ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich der mittelalterlichen Symbolik sogar die Annahme einer directen Beziehung zwischen Löwe und Bonn zutraue. Mir summt dabei Horazens (carm. 4, 4, 29) „Fortes creantur fortibus et bonis“ durch den Kopf. *Bonus* ist synonym mit *fortis* und heisst auch gradezu „tapfer“, das ist eine der hervorragendsten Eigenschaften des Löwen und — klingt durch „*bonus*“ zugleich an „*Bonna*“ an. Vielleicht aber mochte auch *verres* = Zuchteber, mhd. *bêr*, ahd. *pêr*, ags. *bâr*, engl. *boar*, platt rheinisch „Bier“, für diese Spielerei einen ebenso willkommenen Anklang an „Verona“ geben. Wende mir keiner hiergegen ein, das seien nur unbeweisbare, von mir „hineingeheimnizte“, seltsam phantastische Möglichkeiten. Wer die Wunderlichkeiten mittelalterlicher Menschen im Symbolisiren oder auch ihre in Ermangelung eigener schöpferischer Erfindungen oft fast komische Genügsamkeit in der Verwerthung rein zufällig sich darbietenden Materials kennt, wird mir die angegebenen Möglichkeiten als solche, einige derselben vielleicht sogar als Wahrscheinlichkeiten gelten lassen. Mehr verlange ich nicht.

Vorstehendes war geschrieben, als in den B. J. 76, 186—191 L. Korths Abhandlung: „Die Sekret-Siegel der Stadt Bonn“ erschien. Korth will von der durch Harless vertretenen Auffassung des Löwen als eines Symbols des triumphirenden Christenthums nichts wissen. Er schreibt: „Hat das „Wölfchen“ als Vorbild für das Sekret gedient — und daran lässt eine Zusammenstellung, wie sie Lersch (Jahrbuch 3, Taf. I, Nro. 2 u. 3) fast unabsichtlich gegeben hat, nicht einen Augenblick lang zweifeln — so weisen vielmehr Siegel und Wappen des christlichen Bonn auf ein heidnisches Kultusobjekt zurück, denn jene Gruppe ist nichts anderes als ein dem Mithras-Cyklus angehöriges Monument. In Zeiten, da man seine ursprüngliche religiöse Bedeutung nicht mehr erkannte, ist auch dieses Denkmal vermöge der geheimnissvoll überlieferten Pietät, die so manchen unverstandenen Rest des Heidenthums in Ansehen bewahrt hat, Gegenstand volkstümlicher Verehrung geblieben und schliesslich zum Wahrzeichen der Stadt geworden.“ Solcher Monumente, fährt er fort, gebe es eine ganze Reihe. Bei allen sei das unterliegende Thier auf den ersten Blick als Eber kenntlich. Eine blosse Nebeneinanderstellung ergebe, dass in den Kreis dieser Mithras-Symbole (Löwe und Eber) auch das Bonner Wahrzeichen hineingehöre. Freilich sei dasselbe ungleich roher ausgeführt und lasse die Eigenart der beiden Thiere weit unvollkommener hervortreten, als die Mehrzahl der verwandten Kultusbilder, allein es habe vielleicht grade dadurch sein volkstümliches Ansehen gewonnen, wie denn nach Schellings feinsinniger Bemerkung

1) Ob in unserm Falle auch der Umstand von Belang gewesen, dass die Thierfabel dem fränkischen Königthum des Löwen ein deutsches, alemannisches oder sächsisches, des Bären entgegengesetzt, will ich nicht entscheiden, möchte es aber nicht unerwähnt lassen.

eben die hässlichsten Götterstatuen beim gemeinen Manne in der höchsten Verehrung zu stehen gepflegt hätten. Erst nachdem der ursprüngliche Zusammenhang vollständig vergessen gewesen, habe man der Thiergruppe einen mehr heraldischen Charakter zu geben versucht. So sei bereits auf dem Sigillum ad iniquos aus dem Eber ein kleinerer stilisirter Löwe geworden. Noch weiter von dem Urbilde entfernten sich die späteren Siegel, welche dieses zweite Thier gänzlich fortliessen. So führe heute die Stadt Bonn statt eines Mithrasbildes einen gekrönten Löwen und ein Kreuz im Wappen und Siegel. Soweit Korth. —

Somit wäre denn der Eber, mit dem ich, wie oben angedeutet, für meinen Zweck auch auskommen kann, als ursprüngliche untere Figur des „Wölfchens“ resp. Sekret-siegels hoffentlich gerettet. Immerhin schon etwas, ja ich darf wol behaupten, die eine Hälfte meiner Hypothese! Mit der andern Hälfte, dem symbolisirten Obsiegen des neuen Namens über den alten, mag nun jeder auf Grund des vorgelegten Materials sich abfinden. Auf der unmittelbaren Ableitung des „Wölfchens“ resp. Secrets von dem Godesberger Denkmal will ich dabei als auf etwas Ungewissem und Nebensächlichem nicht bestehen.

Nachträge zum I. Theil.

1. Zu S. 6 unten: J. Asbach theilt in den B. J. 81, 117 aus Th. Bergks Nachlasz folgende Conjectur zu Flor. 4, 12, 26 mit, die sich auf einem Zettel mit flüchtigen von des Verewigten eigener Hand herrührenden Notizen gefunden habe: „Bergk nimmt eine schwere Verstümmelung des Textes an. Das handschriftliche Bormam, das ohne Grund für Bonn gehalten worden, sei aus dem abgekürzten Ubiorum aram entstanden und die Stelle aus sprachlichen Gründen also herzustellen: Rheni quidem ripam, in qua quinquaginta amplius castella direxit, (apud) Ubiorum aram et Caesoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit. Die eine Brücke sei also bei Köln zu suchen. Wo aber die zweite? Er gibt zu, dass es nahe liege an Mainz zu denken. Denn Florus erwähne unmittelbar nachher den Hercynius saltus d. h. den Taunus. Zu seiner Expedition in dieses Gebiet werde er sicherlich eine Rheinbrücke geschlagen und eine Flottenstation werde auch bei Mainz nicht gefehlt haben. Aber an der angezogenen Stelle habe Florus die Hauptplätze am Niederrhein im Sinne. Caesoriacum sei Xanten. Nach der Niederlage des Lollius (16. v. Chr.) habe Augustus sich persönlich nach Gallien begeben und den Waffenplatz Vetera angelegt (vgl. Tac. hist. 4, 23), der für den Niederrhein dieselbe Bedeutung habe, wie Mainz für den Oberrhein. Es sollte eine Zwingburg gegen die Usipeter und Tenkterer sein, die mit den Sigambrenn vereinigt, dem Lollius jene schimpfliche Schlappe beigebracht hatten. Vielleicht sei die Walstatt bei Caesoriacum zu suchen. Der Name hänge mit der Caesia silva (Tac. ann. 1. 50), die gegenüber auf dem andern Ufer zu suchen sei, zusammen.“ — Schade, dass Bergk seine Ansicht nicht eingehend zu begründen versucht hat. Wo Beweise nicht vorgebracht sind, kann man solche auch nicht widerlegen. Uebrigens ist mir schon *Ubiorum aram* statt *aram Ubiorum* (Tac. ann. 1, 39 und 57) bedenklich.

2. Zu S. 7 Anm. 1: „Nach Desjardins Géogr. de la Gaule rom. 2, 84 gab es in der Provence ein castrum Borma im Gebiet der früheren Bormanni (alias Borniani, Plin. 3, 4, 6), aber erst im XII. saec.“ (Freundliche Mittheilung des Herrn Dr. Buck in Ehingen.)

3. Zu S. 15: In der Bonner Zeitung vom 13. Mai 1886 schreibt E. aus'm Weerth d. d. Kessenich, 8. Mai 1886, u. A. Folgendes: „Heute sind die Reste einer römischen Pfahlbrücke bei Bonn faktisch festgestellt. Diese Feststellung konnte nur durch Untersuchungen unter dem Wasser geschehen, wie solche die seit einiger Zeit betriebenen Baggerarbeiten ermöglichen. Meiner wiederholten Aufmerksamkeit dieser Arbeiten (sic!) ist es gelungen, am verflossenen Dienstag den Bestand und die Linie dieser römischen Pfahlbrücke und, wie ich glaube, unzweifelhaft festzustellen. Dieselbe liegt in einer Linie, welche hinter der Rheinkrümmung unterhalb Bonn über die südliche Spitze der sog. Pfaffenmütze hinweggeht. Diese etwas quer durch den Flusz laufende Linie würde am linken Ufer etwa von dem sog. Rheindorfer Berg, der dadurch eine ungewohnte Bedeutung erhält, ausgehen und in der Richtung auf die Siegmündung des rechten Ufers dieses erreichen.“

Mithin lag die Brücke bedeutend unterhalb der bisher dafür am Schänzchen, dem Wichelshof und Jesuitenhof angenommenen Stellen. Die bis zu Dienstag gefundenen, wie durch Erkundigung festgestellten Überreste und Spuren der Pfahlbrücke bestehen in etwa 40–50 Pfahlresten, Holzstümpfe (sic!) von schwarzem Eichenholz, die an einer Seite flach, an der andern abgerundet, etwa 25 Centimeter breit und 1 Meter lang sind. Ihre eingerammten Spitzen waren geschützt durch ein Futter von je zwei langen Tuffsteinen, welche dem Holz angepasst erscheinen und dieses umhüllten. Die Kürze der Hölzer deutet an, dass sie durch absichtliche Zerstörung oder die Macht des Eises bis zu ihren letzten im Boden befindlichen Enden abgebrochen wurden. Die bisher gefundenen Pfähle waren alle schräg, dem Wasserlauf entsprechend eingerammt, was in Verbindung mit ihrer Gestaltung und geringen Mächtigkeit darauf deutet, dass sie nicht die eigentlichen Träger des Brückenkörpers waren, sondern deren seitliche Schutzwehr bildeten.

Römische Ziegel, auch solche der ersten Legion, Münzen und dergleichen illustriren auch im Einzelnen den römischen Ursprung. Dass an gleicher oder doch anstossender Stelle im vorigen Jahre der Baggersand römische Goldmünzen Constantins II. enthüllte, sei nur nebenbei bemerkt.“ (Nach freundlich übersandter Abschrift des Hrn. Dr. P. E. Sonnenburg in Bonn).

4. Zu S. 22: Hr. Archivar R. Pick in Aachen hatte die Güte, mich darauf aufmerksam zu machen, dass *ad castrum Bonna* schon zum Jahre 753 erwähnt werde in Böhmer-Mühlbacher, Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, Innsbruck 1880, S. 32, desgl. die Zerstörung von *Bunna* durch die Normannen im Jahre 869 in den Gesta Trever. bei Pertz, Scriptores 8, 166, 9. Ich muss demnach den von mir angenommenen Zeitraum von „mehr als 500 Jahren“, in welchem, abgesehen von den namhaft gemachten Ausnahmen, Bonn überhaupt nicht genannt werde, auf c. 400 Jahre ermässigen.

Ich bin mit meiner Arbeit zu Ende. Das wesentliche Ergebnisz derselben lässt sich kurz so zusammenzufassen: Ich eruiere aus den handschriftlichen Varianten einen auch sonst auf keltischem Gebiet vorkommenden Namen — *Verona* —, beziehe diesen auf Bonn, welches im Mittelalter häufig Verona genannt wird, sowie ich den andern nur orthographisch variirenden Namen — *Caesoriacum*, *cesoriacum*, *gesoriacum* etc. — nach, wie mir scheint, zwingenden sprachlichen Gesetzen mit dem heutigen Mainzer Kästrich, einem Theile des Terrains, welches die alte Römerfeste getragen, identifizire und dann nachweise, wie beide Namen, im Anschlusz an eine das ganze römische Leben mächtig beeinflussende Erscheinung, den Aberglauben, durch andere Namen verdrängt, ganz ungezwungen in die Darstellung der Druskriege bei Florus passen.